

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Schreibbüro Arbeitsrecht -

1. Allgemeines

1.1. Betrieben wird ein Schreibbüro mit Schreibleistungen für arbeitsrechtliche Angelegenheiten unter dem selbstgewählten Namen „Schreibbüro Arbeitsrecht“, unter Ausschluss der für rechts-/steuerberatende Berufe vorbehaltenen Tätigkeiten. Das „Schreibbüro Arbeitsrecht“ ist Schreibdienstleister und wird von Herrn Werner Zehetgruber, folgend Auftragnehmer genannt, rechtsgeschäftlich vertreten. Herr Werner Zehetgruber ist zur Durchführung von Dienstleistungen auf der Grundlage der von der zuständigen Gewerbebehörde erteilten Gewerbeberechtigung „Büroservice“ berechtigt.

1.2. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ergänzend dazu gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers für Schulungen sowie für die Unternehmensberatung, falls zutreffend. Etwaigen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen.

1.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Nichteinhaltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie insbesondere bei Zahlungsverzug des Auftraggebers, unter Aufrechterhaltung seiner Ansprüche, bereits erteilte Aufträge bis zur Erfüllung der Bedingungen ganz oder teilweise auszusetzen oder zu stornieren. Der Auftragnehmer ist zu Teillieferungen berechtigt.

1.4. Für die etwaige, dem Auftraggeber von Dritten auferlegte, Einhaltung von Fristen oder Terminen iVm einem Fertigstellungstermin einer Schreibleistung ist der Auftraggeber selbst verantwortlich. Ebenso für die Rechtsfolgen beauftragter Schreibleistungen sowie für die Zustellung/Übermittlung an bestimmten Empfänger des Auftraggebers.

1.5. Die Inanspruchnahme von Schreibleistungen ersetzt nicht eine allenfalls, auf Kosten des Auftraggebers, erforderliche Rechtsberatung durch eine angerufene Interessenvertretung oder durch eine angerufene rechtsfreundliche Vertretung (Rechtsanwältin/Rechtsanwalt). Leistungen dieses Berufsstandes (z.B. Rechtsberatungen, Vertretungen, Verträge etc.) werden vom Auftragnehmer, wie erwähnt, nicht erbracht.

2. Vertragsabschluss

Angebote zum Leistungsumfang des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich. Der Leistungsumfang ist nur dann verbindlich, wenn dieser schriftlich zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber ausdrücklich vereinbart wurde. Zu einem wirksamen Vertragsabschluss bedarf es eines schriftlichen Auftrags des Auftraggebers sowie der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer. Der Vertragsabschluss erfolgt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung oder des Zugangs der elektronischen Auftragsbestätigung. Die Auftragsbestätigung gilt als zugegangen, sobald der Auftraggeber von ihr Kenntnis nehmen kann, generell mit Eingang auf dem Server, auf dem sich der E-Mail-Account des Auftraggebers befindet. Auf die tatsächliche Kenntnisnahme durch den Auftraggeber kommt es dabei nicht an. Soweit im Folgenden nichts Anderweitiges bestimmt ist, ist die Auftragsbestätigung verbindlich für den Gegenstand und Umfang des Auftrages sowie die Vergütung. Die Angaben hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen in der Auftragsbestätigung beruhen auf den Angaben des Auftraggebers. Soweit die tatsächlich zu erbringenden Leistungen im Umfang von den bei Auftragserteilung gemachten Angaben abweichen sollten, gilt der tatsächliche Leistungsumfang als vereinbart.

3. Lieferung und Leistungsumfang

Die Leistungen des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich zur Unterstützung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist lediglich Erfüllungsgehilfe und übernimmt in diesem Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung keine Verantwortung oder Haftung für ein bestimmtes Ergebnis. Der Auftragnehmer erbringt die vereinbarten Leistungen entsprechend den Vertragsbedingungen. Eine angegebene Seitenanzahl im Leistungsumfang, z.B. „pro A4-Seite“, bezieht sich auf jede in Schriftform angefangene Seite, wobei die Textgestaltung und die Seitenausfüllung dem Auftragnehmer vorbehalten bleibt. Die Lieferung der ausgeführten Leistungen erfolgt auf dem elektronischen Übertragungsweg (E-Mail) oder per Post. Das Risiko, dass bei der Übertragung Daten verloren gehen oder diese unvollständig oder verfälscht beim Auftraggeber ankommen, trägt allein der Auftraggeber, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Auftragnehmers vorliegt. Dasselbe gilt auch bei anderweitiger Lieferung.

4. Preise

4.1. Alle vom Auftragnehmer kundgemachten Preise sind vorläufige Endpreise ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) infolge Anwendbarkeit der steuerlichen „Kleinunternehmerregelung“.

4.2 Akonti, Teilzahlungen und Rechnungsbeträge sind sofort zur Zahlung fällig. Der Auftragnehmer behält sich vor, Leistungen nur mittels Vorkasse durchzuführen. Bei Nichteingehen der Zahlung innerhalb von fünf Tagen ab der Forderungsausstellung, fallen Mahnspesen iHv EUR 5,00 und 4% Verzugszinsen pro Mahnung an. Nach zweimaliger Mahnung ohne Zahlungseingang wird der Rechtsweg beschritten.

4.3 Erhöht sich nach bereits erfolgter Angabe der voraussichtlichen Kosten bzw. nach der Auftragserteilung der Arbeitsumfang, werden die Kosten dem erhöhten Arbeitsumfang entsprechend angeglichen; das gilt auch für etwaige Pauschalpreise. Selbiges gilt, sofern der Auftraggeber während des erteilten Auftrages oder nachträglich Änderungen an den Leistungen wünscht und trägt dieser zusätzlich den hierfür beim Auftragnehmer entstehenden Zeitaufwand auf der Basis eines Stundenhonorars iHv EUR 29,00.

4.4 Der Auftraggeber trägt ferner die Versandkosten (Porto etc.) für die Übermittlung der ausgeführten Leistungen, sofern diese nicht durch elektronische Datenfernübertragung erfolgt.

5. Nachträgliche Änderungen

5.1 Werden im Rahmen der Auftragserteilung vom Auftraggeber unvollständige Bearbeitungskriterien genannt, erfolgt die Bearbeitung nach eigenem Ermessen. Eine nachträgliche Änderung erfolgt vorbehaltlich aktuell vorhandener Auftragskapazität und gesonderter Berechnung und ist abhängig von Art und Umfang der etwaigen Änderungen. Unabhängig von nachträglichen Änderungen ist der Auftraggeber zur Abnahme im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet.

5.2 Sind von Seiten des Auftraggebers berechnete, begründete und erhebliche Mängel in der Bearbeitung zu beanstanden, müssen diese unverzüglich dem Auftragnehmer schriftlich mitgeteilt werden; gleichzeitig muss vom Auftraggeber schriftlich eine angemessene Frist, beginnend mit dem Zeitpunkt der Mitteilung, zur Nachbesserung gesetzt werden. Werden innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung der in Auftrag gegebenen Arbeit keine Mängel oder Beanstandungen gegenüber dem Auftragnehmer angezeigt, so gilt die geleistete Arbeit als vollständig abgenommen.

6. Störungen, höhere Gewalt

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verzögerungen, die aufgrund von technischen Störungen oder Handlungen Dritter entstehen oder auf höherer Gewalt beruhen, sofern nicht im Einzelfall grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Auftragnehmers nachgewiesen wird. Im Falle technischer Betriebsstörungen, eines Streiks oder höherer Gewalt hat der Auftraggeber kein Recht auf Schadenersatz oder Verzugschaden bei Nichterfüllung oder Lieferverzögerung der Leistung.

7. Termine, Lieferfristen

Der Auftragnehmer ist grundsätzlich bemüht, sämtliche Aufträge schnell, termin- und fristgerecht auszuführen. In den Verträgen genannte Termine oder Fristen zur Ausführung der Leistungen sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Auftraggeber und vom Auftragnehmer schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind, anderenfalls sind genannte Termine oder Fristen unverbindlich. Ist die Nichteinhaltung eines Termins oder einer Frist für eine Leistung nachweisbar auf Hindernisse zurückzuführen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so wird der Termin bzw. die Frist angemessen verlängert. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über eintretende erhebliche Verzögerungen jeweils schnellstmöglich in Kenntnis setzen. Verzögerungen von weniger als 20 % sind nicht erheblich. Bei erheblichen Verzögerungen ist der Auftraggeber nach Setzen einer angemessenen Nachfrist und deren fruchtlosen Verstreichens zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers ist ausgeschlossen, ausgenommen es liegt nachweislich Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers vor. Die Beweispflicht hat der Auftraggeber im Einzelfall wahrzunehmen.

8. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungen durch ihn oder seine sonstigen Erfüllungsgehilfen rechtzeitig, in erforderlichem Umfang und für den Auftragnehmer unentgeltlich, erbracht werden. Die Mitwirkungspflichten des Auftraggebers sind wesentliche Pflichten. Informationen, Schriften, Dateien, Datenträger und sonstige Unterlagen, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Verfügung stellt, müssen

inhaltlich und technisch einwandfrei und frei von Rechten Dritter sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle aus der Benutzung entstehenden Schäden und stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei. Von allen dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen und Datenträgern behält der Auftraggeber Kopien, auf die der Auftragnehmer bei Datenverlust jederzeit zurückgreifen kann. Nach Erbringung der Leistung ist der Auftragnehmer berechtigt, die vom Auftraggeber erhaltenen Unterlagen zu vernichten. Auf schriftlichen Wunsch des Auftraggebers sendet der Auftragnehmer die Unterlagen zurück. Erbringt der Auftraggeber eine erforderliche Mitwirkungsleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so hat der Auftraggeber die hieraus entstehenden Folgen, wie Verzögerungen, Mehraufwand, Mehrkosten usw. selbst zu tragen.

9. Storno, Rücktritt, Leistungsmängel, Haftung

Storniert der Auftraggeber einen erteilten Auftrag bzw. tritt von diesem zurück, besteht ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers in der Höhe einer pauschale Entschädigung des kalkulierten gesamten Rechnungsbetrages. Begründet nachgewiesene Leistungsmängel werden nur anerkannt, wenn sie innerhalb von sieben Tagen nach Lieferung schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer angezeigt werden. An der erbrachten Leistung dürfen keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen worden sein. Der Auftragnehmer haftet grundsätzlich nur für Schäden, die durch seine grobe Fahrlässigkeit oder seinen Vorsatz entstanden sind, wobei der Auftraggeber beweispflichtig ist.

10. Widerrufsrecht für Verbraucher

Für den Fall, dass der Auftraggeber eine natürliche Person ist und den Vertrag zu einem Zweck abschließt, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbraucher), kann er seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt bei Erbringung der Dienstleistung mit dem Tag des Vertragsschlusses. Der Widerruf muss in Textform per E-Mail an office@werner-zehetgruber.at erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht, wenn der Auftragnehmer mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen oder der Verbraucher diese selbst veranlasst hat. Durch Vorgabe einer kurzfristigen Bearbeitungszeit, z.B. bei „Eilaufträgen“, erteilt der Auftraggeber die Zustimmung zum Beginn der Ausführung der Dienstleistung bereits vor Ende der Widerrufsfrist. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Ausführung der Leistung auch vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen und stimmt der Auftraggeber einer sofortigen Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist ausdrücklich zu.

11. Vertraulichkeit

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer sind einander zur vertraulichen Behandlung sämtlicher Unterlagen und Informationen verpflichtet, welche ausdrücklich als vertraulich bezeichnet oder offensichtlich erkennbar nicht für Dritte bestimmt sind. Diese Verpflichtungen sind etwaigen Mitarbeitern und Dritten gleichfalls aufzuerlegen. Der Auftragnehmer ist stets bemüht, die ihm überlassenen Daten sowohl beim Datentransfer als auch bei der Datenverarbeitung vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte und der Beeinträchtigung durch Viren zu schützen. Ein absoluter Schutz kann jedoch nach dem heutigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden. Der Auftraggeber wird auf das in diesem Zusammenhang verbleibende Risiko ausdrücklich hingewiesen. Alle Daten und Unterlagen, die dem Auftragnehmer vom Auftraggeber für die Bearbeitung und Durchführung des erteilten Auftrages zur Verfügung gestellt werden, werden höchst vertraulich und entsprechend den Vorgaben der DSGVO behandelt. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers werden vom Auftragnehmer keine Daten an Dritte weitergegeben. Für den dem Auftraggeber zuzurechnenden Personenkreis ist dieser zur Einhaltung der DSGVO selbst verantwortlich und selbst haftbar.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Erfüllungsort ist der Betriebsstandort des Auftragnehmers. Gerichtsstand ist Wien. Es gilt österreichisches Recht. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke hat eine Regelung zu treten, die dem gewollten Sinn und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.